

BKW GRUPPE

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024



Wir machen Lebensräume lebenswert.

 **BKW**

Unser Beitrag

Wir leisten einen wesentlichen Beitrag, um Wohlstand und Umwelt im Gleichgewicht zu halten – mit unseren Lösungen für eine lebenswerte Zukunft.

Titelseite

Pierre Berger ist Landwirt und als Techniker zuständig für Kontrolle und Wartung der Solar- und Windkraftanlagen des Swiss Energy Park. Die Pilotregion im Jura mit 21.000 Einwohnerinnen und Einwohnern produziert heute über 90 Prozent ihres eigenen Stromverbrauchs selbst.



Eine neun Kilometer lange Langlaufloipe verbindet den Mont-Soleil mit dem Mont-Crosin. Den Windkraftanlagen entlang sind die bewaldeten Weiden und Wälder zu bewundern.

Wir bewahren
natürlichen
Lebensraum.



Die geballte Kraft an erneuerbarer Energie auf dem Mont-Soleil: 4575 m² Photovoltaikfläche und 16 Windturbinen versorgen jährlich über 17000 Haushalte mit Strom. Die natürliche Landschaft bleibt erhalten.



Wir machen
Lebensräume
lebenswert.





Die Energie für den landwirtschaftlichen Betrieb bezieht Pierre Berger von den Windturbinen und den Solarpanels auf seinem Dach. Der Hof liefert über 600 Liter Milch pro Tag zur Weiterverarbeitung in der Region.

Inhaltsverzeichnis

9 Einladung

10 Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

- 10 1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023
 - 10 a) Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2023
 - 10 b) Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023
 - 10 c) Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023
 - 10 2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
 - 11 3. Verwendung des Bilanzgewinns 2023
 - 11 4. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
 - 11 a) Maximale Vergütung des Verwaltungsrats in der Vergütungsperiode 2024/2025
 - 12 b) Maximale Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2025
 - 12 5. Wahlen
 - 12 a) Verwaltungsrat
 - 13 b) Präsident des Verwaltungsrats
 - 13 c) Personal- und Vergütungsausschuss
 - 13 d) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
 - 13 e) Revisionsstelle
-

15 Organisatorisches

- 16 Organisatorische Hinweise
- 18 Anreise

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Sie im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der BKW AG einzuladen.

Montag, 22. April 2024

Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

13.00 Uhr Türöffnung

14.00 Uhr Beginn der ordentlichen Generalversammlung

16.00 Uhr Apéro riche

Die Drei-Säulen-Strategie der BKW mit den Geschäftsfeldern Energie, Netze und Dienstleistungen hat sich auch 2023 bewährt: Das Unternehmen konnte im vergangenen Geschäftsjahr das zweitbeste Resultat seiner Geschichte erzielen. Dies vor allem dank des Erfolgs im Geschäftsfeld Energie, das wie bereits im Vorjahr die mit den hohen Strompreisen einhergehenden Opportunitäten nutzen konnte. Das Netz ist als Möglichmacher der Energiewende weiterhin sehr stabil unterwegs. Bei den Dienstleistungen hat die BKW 2023 ein Zwei-Jahre-Programm gestartet, das die Ertragskraft nachhaltig stärkt.

Die BKW wird weiterhin in die Energiezukunft investieren und sich dabei auf die attraktiven Wachstumsmärkte entlang der Energie-Wertschöpfungskette fokussieren – von der Produktion erneuerbaren Stroms über die sichere Verteilung bis hin zur effizienten Nutzung von Energie in Gebäude, Mobilität und Industrie.

Vom nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sollen auch die Aktionärinnen und Aktionäre profitieren. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung 2024 eine Dividende von CHF 3.40.

Hiermit erhalten Sie die Traktandenliste und die diesbezüglichen Anträge des Verwaltungsrats einschliesslich jeweils einer kurzen Begründung der Anträge.

Einzelheiten zur Anmeldung und zum Ablauf der Generalversammlung entnehmen Sie bitte den organisatorischen Hinweisen am Ende der vorliegenden Einladung. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zur Generalversammlung 2024 bis zum 18. April 2024. Herzlichen Dank.

Mit den besten Grüssen



Roger Baillod
Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023

a) Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Begründung

Der Verwaltungsrat hat gemäss den Bestimmungen der Statuten und des Obligationenrechts der Generalversammlung den Lagebericht, die Konzernrechnung der BKW Gruppe und die Jahresrechnung der BKW AG für jedes Rechnungsjahr zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese können dem vollständigen Geschäftsbericht 2023 entnommen werden: www.bkw.ch/geschaeftsbericht23

Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der BKW AG und der BKW Gruppe am Ende des Geschäftsjahres dar und berücksichtigt die Anforderungen des Schweizer Aktienrechts. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW Gruppe in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Anforderungen des Schweizer Aktienrechts. Die Jahresrechnung der BKW AG wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern, hat die Konzernrechnung der BKW Gruppe und die Jahresrechnung der BKW AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

b) Konsultativabstimmung über den Vergütungs- bericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 zuzustimmen.

Begründung

Der Verwaltungsrat der BKW AG legt den Aktionärinnen und Aktionären den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zur konsultativen Abstimmung vor. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2023 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Vergütungsbericht findet sich ab [Seite 235 des Geschäftsberichts](#).

c) Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2023 zuzustimmen.

Begründung

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgabe gemäss Art. 964c OR hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Bericht über nichtfinanzielle Belange vorzulegen. Der Nachhaltigkeitsbericht der BKW umfasst die für den Bericht über nichtfinanzielle Belange erforderlichen Angaben und findet sich ab [Seite 129 des Geschäftsberichts](#). Er enthält diejenigen Angaben über Umweltbelange (besonders die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption, die zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Begründung

Mit der Berichterstattung des Verwaltungsrats sind die Aktionärinnen und Aktionäre über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der BKW AG

Mehr Infor-
mationen unter:

www.bkw.ch/gv2024



und der BKW Gruppe informiert. Entsprechend kann dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung Entlastung erteilt werden. Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig; Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung haben hierbei kein Stimmrecht. Mit dem Beschluss erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für die bekannt gegebenen Tatsachen und Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:

CHF	
Ordentliche Dividende von CHF 3.40 je dividendenberechtigte Aktie	179 456 491
Vortrag auf neue Rechnung	424 449 703
Total	603 906 194

Hinweis: Auf von der BKW AG gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet. Somit beläuft sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung auf 52 781 321 Stück. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 23. April 2024. Ab dem 24. April 2024 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Wären sämtliche Aktien dividendenberechtigt, so würde die Dividendenzahlung CHF 179 520 000 und der Vortrag auf die neue Rechnung CHF 424 386 194 betragen.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmt, wird die Dividende von CHF 3.40 ab dem 26. April 2024, unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer, spesenfrei ausbezahlt.

Begründung

Der Beschluss über die Ausschüttung einer Dividende liegt in der Kompetenz der Generalversammlung.

Die vorgeschlagene Dividende beinhaltet die Erhöhung der ordentlichen Dividende von bisher CHF 2.80 um CHF 0.60 auf CHF 3.40. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns berücksichtigt namentlich die langjährige Dividendenpolitik der BKW, die sich auf die folgenden Prinzipien stützt:

- Ausschüttung von rund 40–50 Prozent des um Sondereffekte bereinigten Reingewinns
- Stetigkeit in der Höhe der Dividendenausschüttung
- angemessene Dividendenrendite

Mit dem verbleibenden Vortrag auf die neue Rechnung bleibt die BKW weiterhin gut gerüstet für die Herausforderungen der volatilen Energiemärkte und die anstehenden Investitionen, insbesondere in die Netze und die neuen erneuerbaren Energien.

4. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der BKW AG genehmigt die Generalversammlung jährlich mit bindender Wirkung den Maximalbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das mit der ordentlichen Generalversammlung beginnende Mandatsjahr sowie der Konzernleitung für das jeweils der ordentlichen Generalversammlung folgende volle Geschäftsjahr.

a) Maximale Vergütung des Verwaltungsrats in der Vergütungsperiode 2024/2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den unveränderten Gesamtbetrag von maximal 1.4 Mio. CHF für die Vergütungen des Verwaltungsrats im Mandatsjahr 2024/2025 zu genehmigen.

Mehr Informationen unter:

Geschäftsbericht:
www.bkw.ch/geschaeftsbericht23

Begründung

Der beantragte Gesamtbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Er berücksichtigt eine grobe Abschätzung der festen Grundvergütungen und die Zusatzvergütungen sowie darauf entfallende Sozialversicherungsbeiträge und enthält eine Reserve von knapp 15 Prozent für Unvorhergesehenes, namentlich für die Bildung von Ad-hoc-Ausschüssen. Die der Berechnung zugrunde liegenden Beträge können Ziffer 3.1 des Vergütungsberichts ([Seite 242 des Geschäftsberichts](#)) entnommen werden:

CHF	
Grundvergütung	950 000
Funktionszulagen	114 000
Sozialversicherungsbeiträge	163 000
Reserve	173 000

b) Maximale Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 11.8 Mio. CHF für die Vergütungen der Konzernleitung im Geschäftsjahr (= Kalenderjahr) 2025 zu genehmigen.

Begründung

Der für das Kalenderjahr 2025 beantragte Gesamtbetrag ist höher als der für das laufende Jahr 2024 an der Generalversammlung 2023 genehmigte Maximalbetrag. Die Erhöhung des Gesamtbetrags ist notwendig, da die Konzernleitung von bisher fünf Mitgliedern auf neu acht Mitglieder erweitert wurde.

Der Betrag errechnet sich gestützt auf das überarbeitete Vergütungssystem der Konzernleitung (vgl. [Ziffer 8 des Vergütungsberichts ab Seite 255 des Geschäftsberichts](#)): Von den aktuellen Grundvergütungen werden die maximalen variablen Vergütungskomponenten abgeleitet, mithin die maximal mögliche kurzfristig variable Vergütung von 60 Prozent der Grundvergütung und die langfristige variable Vergütung in Höhe von 30 Prozent der Grundvergütung, basierend auf der Berechnung des Wertes der zugeteilten Aktienanwartschaften (PSU). Neben den auf diesen Beträgen anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen hat der Verwaltungsrat eine Reserve in Höhe von rund 14 Prozent eingerechnet für allfällig für 2025 wirksame Erhöhungen der Grundvergütung, Differen-

zen infolge von Aktienkurssteigerungen und gegebenenfalls sich aus der Überprüfung des Vergütungssystems ergebenden Anpassungen hinsichtlich der Bemessung und Zuteilung der variablen Vergütungsbestandteile sowie für Unvorhergesehenes.

MCHF	
Grundvergütung	4.60
Kurzfristige variable Vergütung	2.76
Langfristige variable Vergütung	1.52
Sozialversicherungsbeiträge	1.27
Nebenleistungen	0.03
Reserve	1.62

5. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, die folgenden bisherigen Mitglieder je einzeln wieder in den Verwaltungsrat zu wählen:

- Carole Ackermann
- Roger Baillod
- Petra Denk
- Rebecca Guntern
- Martin à Porta
- Kurt Schär

Begründung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich einzeln gewählt, da ihre Amtsdauer gemäss Statuten und Aktienrecht jeweils mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Ausgenommen hiervon ist der Kantonsvertreter, Herr Andreas Rickenbacher: Dieser wird nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern direkt vom Kanton ernannt, der gemäss Art. 19 der Statuten das Recht hat, zwei Verwaltungsräte zu ernennen.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl. Die wesentlichen Informationen zu Ausbildung, Lebenslauf und weiteren Mandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats können dem [Corporate-Governance-Bericht ab Seite 213 des Geschäftsberichts](#) entnommen werden.

b) Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, Herrn Roger Baillod als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Begründung

Die Amtsdauer des Präsidenten des Verwaltungsrats endet mit Ablauf der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Präsident ist somit ebenfalls jährlich durch die Generalversammlung zu wählen. Herr Roger Baillod ist der amtierende Präsident und er stellt sich zur Wiederwahl.

c) Personal- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, die folgenden Mitglieder je einzeln in den Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats wiederzuwählen:

- Roger Baillod
- Rebecca Guntern
- Andreas Rickenbacher

Begründung

Die Amtsdauer der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses endet mit Ablauf der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung. Sämtliche bestehenden Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses stellen sich zur Wiederwahl.

Der Personal- und Vergütungsausschuss konstituiert sich gemäss dem durch den Verwaltungsrat erlassenen Reglement des Personal- und Vergütungsausschusses selbst. Im Falle der Wiederwahl beabsichtigt der Personal- und Vergütungsausschuss, wiederum Frau Rebecca Guntern zur Vorsitzenden zu wählen.

d) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, Herrn Notar Andreas Byland, Bern, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Begründung

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Herr Byland erfüllt die Unabhängigkeitskriterien, hat Erfahrung mit dieser Aufgabe und ist mit den Abläufen vertraut.

e) Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Begründung

Die Revisionsstelle ist gemäss Statuten der BKW AG jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die bisherige Revisionsstelle Ernst & Young AG hat das Mandat seit vielen Jahren wahrgenommen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat entschieden, das Mandat neu auszuschreiben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss hat der Verwaltungsrat entschieden, der Generalversammlung die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG vorzuschlagen. PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats nötige Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch zusätzlich zum Revisionsmandat für die BKW Gruppe erbrachte Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird.

Organisatorisches

- 16 Organisatorische Hinweise
- 18 Anreise

Organisatorische Hinweise

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 5. April 2024 um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben (vgl. Art. 4 der Statuten). Das Aktienregister bleibt vom 5. April 2024 (17.00 Uhr) bis und mit 22. April 2024 für die Übertragung von Aktien der Gesellschaft geschlossen.

Anmeldung und Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Zutrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Anmeldeformular bis zum 18. April 2024 anfordern. Das vorfrankierte Rückantwortcouvert liegt bei.

Aktionärinnen und Aktionäre haben auch die Möglichkeit, sich unter www.bkw.ch/gvmanager online anzumelden (siehe «Aktionärsportal»).

Zutrittskarten werden nur auf Anmeldung hin vom 8. April bis und mit 18. April 2024 zugestellt. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die dazugehörigen Aktien vor der Generalversammlung verkauft werden und die Veräusserung solcher Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Notar Andreas Byland, Bundesgasse 26, 3001 Bern, vertreten lassen.

Vollmachten können auf zwei Arten erteilt werden:

- **Schriftlich:** Zur Vollmachtserteilung an einen der oben genannten Vertreter ist das beiliegende Anmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben. Die rechtzeitige Verarbeitung ist garantiert für alle Vollmachten, welche bis zum 18. April 2024 eingehen. Das vorfrankierte Rückantwortcouvert liegt bei.

- **Elektronisch:** Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, bis am 18. April 2024 (23.59 Uhr) an einen der oben genannten Vertreter eine Vollmacht zu erteilen. Bei einer Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Notar Andreas Byland, Bundesgasse 26, 3001 Bern) können sie zudem Stimminstruktionen geben (siehe «Aktionärsportal»).

Aktionärsportal

Über das Internet können Aktionärinnen und Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen oder einer Drittperson eine Vollmacht erteilen. Ausserdem kann über das Aktionärsportal der Geschäftsbericht heruntergeladen werden.

Gehen Sie hierfür wie folgt vor: Besuchen Sie die Website www.bkw.ch/gvmanager

- Loggen Sie sich auf dem elektronischen Portal «GVMANAGER-Live by DEVIGUS» mit Ihrem Zugangscode ein. Sie entnehmen den Code dem obersten Abschnitt des hier beiliegenden Anmeldeformulars (bitte Gross- und Kleinschreibung beachten).
- Sie haben folgende Möglichkeiten: Bestellen Sie eine Zutrittskarte ODER erteilen Sie eine Vollmacht und/oder geben Sie Stimminstruktionen.
- Ihr Code ist nur einmal gültig: Er verfällt, wenn Sie mit der Bestätigungstaste («Senden») entweder eine Zutrittskarte bestellt oder Stimminstruktionen erteilt haben. Solange Sie im Portal eingeloggt sind, können Sie allfällige Stimminstruktionen beliebig ändern. Bestellen Sie eine Zutrittskarte, ist die Eingabe von Stimminstruktionen nicht mehr möglich.
- Das Portal schliesst am 18. April 2024, 23.59 Uhr.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht besteht aus:

- Lagebericht
- Finanzbericht
- Nachhaltigkeitsbericht
- Corporate-Governance-Bericht
- Vergütungsbericht

Der Geschäftsbericht 2023 ist online unter www.bkw.ch/geschaeftsbericht23 abrufbar.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es wird eine Simultanübersetzung auf Französisch angeboten. Hörgeräte-trägerinnen und Hörgeräteträgern werden zusätzlich mobile Ringleitungen zur Verfügung gestellt, um die Übersetzung auf das Hörgerät zu übertragen.

Hinweise zum Ablauf der Generalversammlung

Alle Votantinnen und Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Versammlung beim Votanten-podium in die Rednerliste einzutragen und allfällige Fragen der Gesellschaft vorgängig schriftlich zuzustellen (BKW AG, Investor Relations, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern, oder investor.relations@bkw.ch). Sie tragen damit zu einer reibungslosen Abwicklung der Versammlung bei.

Das Abstimmungsgerät für die elektronische Abstimmung ist am Validierungsschalter erhältlich. Aktionärinnen und Aktionäre, die die Versammlung vorzeitig verlassen, sind gebeten, das elektronische Gerät sowie die Simultankopfhörer und Ringleitungen am Validierungsschalter abzugeben.

Anreise


Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Hauptbahnhof Bern fährt Sie das Tram Nr. 9 Richtung Wankdorf Bahnhof bis zur Haltestelle Kursaal. Das Tram verkehrt im 10-Minuten-Takt, die Fahrzeit beträgt ca. 5 Minuten.

Fahrausweis

Diese Einladung gilt am Montag, 22. April 2024, als Fahrausweis in den Libero-Zonen 100 und 101 (Hin- und Rückfahrt, 2. Klasse).

(2.) (TK) (V) (12) 

Anreise mit dem Auto

- Autobahnausfahrt «Bern-Wankdorf»
- Geradeaus Richtung «Zentrum» (Papiermühlestrasse)
- Rechts einspuren, an der 3. Kreuzung rechts in die Viktoriastrasse abbiegen (Hotel Allegro / Kursaal sind angeschrieben)
- Am Viktoriaplatz links in die Kornhausstrasse abbiegen
- Der Kursaal befindet sich auf der rechten Seite.

(GPS: 46.9527915 °N / 7.4481958 °E)

Es stehen nur beschränkte Parkmöglichkeiten beim Kursaal Bern zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Plan für die Anfahrt zur Generalversammlung

